

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 20.

Sonnabend den 20. Januar.

1866.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Vormünder werden andurch aufgefordert, baldigst Auskunft über die persönlichen Verhältnisse ihrer Mündel durch Ausfüllung von bei hiesigem Gerichtsamte in Empfang zu nehmenden Frageblättern zu ertheilen. — Leipzig, den 18. Januar 1866.

Königliches Gerichtsamt I.
Liskendorf. Teubner.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen Montag den 22. ds. Mon. von Vormittags 11 Uhr an 5 Marmortafeln nebst zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. — Leipzig, den 15. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu dem Bau des hiesigen Theaters erforderlichen gußeisernen Säulen und Walzeisensträger so wie deren Aufstellung und Verbindung soll an Unternehmer vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen, unter welchen die Lieferung zu erfolgen hat, können von heute an auf unserem Bauamte eingesehen werden. Wir ersuchen alle diejenigen, welche diese Lieferung u. s. w. zu übernehmen gedenken, ihre Angebote bis 27. Januar d. J. Nachmittags 6 Uhr schriftlich und versiegelt an der genannten Stelle abzugeben.

Die Bau-Deputation des Rathes der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 5. Januar 1866.

Bekanntmachung.

Das auf dem Fleischerplage an der Frankfurter Brücke gelegene frühere Wachshaus soll vom 1. April d. J. an anderweit als Geschäftslocal gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich Donnerstag den 1. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie jede sonstige Entschliebung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Die Auktions- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 17. Januar 1866.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar d. J. sollen auf dem diesjährigen Gehau des Rosenthal-Reviere von Vormittags 10 Uhr an 24 eichene, 12 buchene, 8 rüsterne, 1 erlener und 2 aspene Nusslöse, $\frac{3}{4}$ Klafter eichene Nusscheite, 3 buchene, 29 eichene, 7 rüsterne, 2 aspene Klaster Brennholzscheite, so wie Mittags von 12 Uhr an 55 Abraum- und 166 Langhaufen unter den an Ort und Stelle im Auktionstermine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, am 18. Januar 1866.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. December v. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Unter den zur Registrande eingegangenen Vorlagen, von denen der größte Theil an die Ausschüsse verwiesen ward, befand sich auch eine, die beantragte Ergreifung von Vorkehrungsmaßregeln gegen die Trichinenkrankheit betreffende Zuschrift des Rathes. Letzterer sagt darin u. A.:

„Der bisherige Stand der wissenschaftlichen Anschauungen hat noch keine Veranlassung gegeben, eine andere Stellung der Medicinalpolizeibehörden der Sache gegenüber einzunehmen. Indef haben wir durch das neuerliche öftere Vorkommen der Trichinenkrankheit uns bewogen gefunden, den Herrn Bezirksarzt zu erneuter gutachtlicher Aeußerung darüber aufzufordern, ob und welche Maßregeln nach dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen Erkenntniß vielleicht obrigkeitswegen zur Sicherung gegen die fragliche Krankheit angeordnet werden könnten. Wir sehen dem Eingange dieses Gutachtens demalen entgegen.“

Es hatte hierbei zu bewenden.

Eine weitere Zuschrift des Rathes betraf die erfolgte Licitation mehrerer Parzellen des ehemaligen Holz- und Bauhofareals.

Danach sind folgende Höchstgebote erlangt worden für

Parzelle III. mit 2180 □ Ellen	6500 Thlr.,
= IV. = 2373	= 7900 =
= V. = 1883	= 4920 =
= VI. = 1883	= 5600 =
= VII. = 2240	= 8900 =

Herr Jul. Müller empfahl Ertheilung des Zuschlags in Betracht der erlangten hohen Preise. Dabei wies derselbe auf den Werth der dort noch gelegenen städtischen Baupläge hin, deren Verwerthung indef durch den schlechten Zustand der Wege an denselben beeinträchtigt werde. Er beantragte:

Der Rath möge den Fußweg von der Armenschule bis zur Waisenhausstraße in guten Stand setzen lassen.

Herr Käfer stellte dazu das Amendement, daß die gute Herstellung der Fußwege von der Armenschule bis zum bayerischen Platz, insoweit deren Unterhaltung der Stadt zufalle, beantragt werde.

Beide Anträge wurden unterstützt.

Herr Dr. Kollmann glaubte die im Rathsschreiben unterlassene Namhaftmachung der Ersteher als maßgebend für die Beschlußnahme ansehen zu müssen, was Herr Käfer, da ja die Ersteher bekannt oder deren Namen leicht zu ermitteln seien, nicht für nothwendig erachtete.

Einstimmig genehmigte darauf die Versammlung den Zuschlag der fünf Parzellen an die Ersteher.

Der Müller-Käfersche Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein von Herrn Advocat Schmidt eingebrachter Antrag,

„den Rath zu ersuchen, daß er künftig in der Wahlliste die Wohnung der Bürger nicht nach den Brandkataster-, sondern nach Straßen- und Hausnummern bezeichne“,

gelangte an den Verfassungsausschuß.

Herr Kaufmann Leppoc hatte gegen seine Wahl zum Stadtverordneten Reclamation erhoben.

Der Herr Reclamant bemerkt darin unter Anderem: